

Händlerbund e.V.
Florian Seikel
Director Public Affairs und Verbandswesen
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz
10785 Berlin

Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Berlin, den 12. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit dem Ziel, eine global führende digitale Wirtschaft zu werden, hat die Europäische Kommission beim EU-Gipfel am 28. und 29. Juni einen Vorschlag zur Einführung einer dreiprozentigen Digitalen Dienstleistungssteuer (DST) in der EU eingebracht. Diesbezüglich kontaktieren wir Sie heute.

Der Händlerbund e.V. ist einer der 20 nationalen E-Commerce-Verbände von Ecommerce Europe, der die Interessen von mehr als 75.000 Unternehmen vertritt, die Waren und/oder Dienstleistungen online an Verbraucher in Europa anbieten. Ecommerce Europes Aufgabe besteht darin, den Online-Handel in Europa in allen Bereichen zu stärken und zu fördern, um es Online-Händlern zu erleichtern, Verbraucher in der Europäischen Union zu erreichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die es schwieriger ist, grenzüberschreitend zu verkaufen.

Zunächst stimmen wir mit Ihnen überein, dass die internationalen Regeln der Unternehmensbesteuerung der Realität der modernen Weltwirtschaft nicht mehr gerecht werden. Ebenso unterstützen wir nachdrücklich, das in der „Strategie für den digitalen Binnenmarkt“ formulierte europäische Ziel, Europas Position als globale Wegbereiterin der digitalen Wirtschaft beizubehalten und europäischen Unternehmen dabei zu helfen weltweit zu wachsen. Zweifellos hängt unser Erfolg in der Zukunft davon ab, ob wir dieses Ziel erreichen, sowohl für die Bürger als auch die Unternehmen, große wie kleine gleichermaßen.

Dennoch glauben wir, dass der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission zur Digitalen Dienstleistungssteuer das Erreichen dieses Ziels erschweren wird, und wir bitten Sie, die Probleme, die dieser Vorschlag mit sich bringt, sorgfältig zu prüfen.

Eine ausgereifte Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag sollte Überlegungen zur optimalen Gestaltung eines Steuersystems, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht, aber auch das geeignete Forum für seine Schaffung, umfassen. Aus Sicht von Ecommerce Europe und seinen Mitgliedern sollten die folgenden Leitsätze beachtet werden:

Erstens ist die OECD das optimale Forum, um den derzeitigen internationalen Steuerrahmen zu überprüfen und einen globalen Konsens anzustreben. Ecommerce Europe unterstützt voll und ganz eine strukturelle, dauerhafte und faire Lösung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, die auch globale Akzeptanz finden kann. Wir begrüßen insbesondere den Vorschlag, die Wertschöpfung und die Zuweisung von Besteuerungsrechten zu prüfen. Wir müssen einen kohärenten globalen Ansatz zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und dem damit einhergehendem Schaden, unter anderem durch mögliche Vergeltungsmaßnahmen durch Drittstaaten, für die multilaterale Ordnung schaffen.

Zweitens sind wir nach wie vor der Meinung, dass eine Steuer auf den Umsatz und nicht auf Gewinne, das angestrebte Ziel nicht erreicht und erhebliche negative Auswirkungen haben wird, die von der Kommission nicht angemessen berücksichtigt wurden. Eine solcher Art auf den Umsatz abzielende Steuer wird der EU-Wirtschaft schaden, was nicht nur zu geringeren Investitionen in der EU und zu Arbeitsplatzverlusten, sondern auch zu erheblichen Marktverzerrungen führen wird.

Letztendlich wurde nicht ausreichend berücksichtigt, wer am Ende die wirtschaftliche Last der Digitalen Dienstleistungssteuer tragen wird. Insbesondere sind wir besorgt, dass sich die Steuer unmittelbar und nachteilig auf die europäischen Händler auswirken wird. Dabei werden die Kosten der Steuer unweigerlich entlang der Wertschöpfungskette weitergereicht, mit der Folge, dass besonders KMU und die Endverbraucher mit höheren Kosten rechnen müssen. Während das erklärte Ziel der Steuer die großen Konzerne sind, werden letztlich kleine Unternehmen und Verbraucher bestraft. Außerdem würde eine solche Maßnahme als „Exportsteuer“ auf diejenigen EU-Unternehmen wirken, deren Ausfuhren durch einen Vermittler erleichtert werden. Die Steuer wird sich daher besonders nachteilig auf Existenzgründer und KMU auswirken.

Obwohl wir den DST Vorschlag in dieser Form nicht unterstützen, könnte er (wenn weiterhin verfolgt) zumindest verbessert werden, indem sichergestellt wird dass die Rentabilität berücksichtigt und die Steuer auf die Körperschaftsteuer anrechenbar ist. Damit kann Doppelbesteuerung vermieden und Investitionen geschützt werden. Sie sollte auch (in der Praxis) gegenüber Nicht-EU-Unternehmen durchsetzbar sein, damit EU-Unternehmen keinen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Die Europäische Kommission hat die DST als „Übergangsmaßnahme“ auf dem Weg zu einer neuen internationalen Lösung bezeichnet. Wir befürchten jedoch, dass die DST in eine dauerhafte Maßnahme umgewandelt wird, da der Vorschlag kein Enddatum vorsieht. Wir empfehlen daher dringend die Aufnahme einer ausdrücklichen „Sunset“-Klausel für den Fall, dass die Maßnahme eingeführt werden sollte.

Der digitale Wandel der europäischen Industrie ist von entscheidender Bedeutung für ihre Produktivität und unsere kollektive Fähigkeit, unseren Lebensstandard zu erhalten und zu verbessern. Wir hoffen, dass Sie dies bei Ihren Diskussionen über die Gestaltung eines Steuersystems für das 21. Jahrhundert berücksichtigen werden, indem Sie sicherstellen, dass eine solche Steuerreform mit internationalen Partnern durchgeführt wird und unser aller Ziele nicht behindert, sondern unterstützt werden. Wir empfehlen dem Europäischen Rat daher dringend, sich für internationale Lösungen einzusetzen und die Diskussionen um die Einführung einer digitalen Dienstleistungssteuer zu beenden. Die Verhandlungen über die DST werden letztendlich die Annahme einer strukturellen, langfristigen Lösung verzögern, die wir und mehrere andere Interessengruppen befürworten.

Wir freuen uns auf weitere konstruktive Diskussionen zu diesem Thema, um sicherzustellen, dass Unternehmen auf faire und nichtdiskriminierende Weise besteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Florian Seikel
Director Public Affairs und Verbandswesen
Händlerbund e.V.

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für das Jahressteuergesetz 2018 vom 21. Juni 2018

Berlin, 11. Juli 2018

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich seit dem Ablauf der vergangenen Legislaturperiode fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben, dem das Bundesministerium der Finanzen nun mit dem vorgelegten Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2018 nachkommen will. Der Händlerbund sieht den Referentenentwurf, veröffentlicht am 21. Juni diesen Jahres, jedoch kritisch.

Mit dem Entwurf zum Jahressteuergesetz reagiert das Ministerium unter anderem auch auf das Problem, dass dem Staat durch den Handel über elektronisch betriebene Marktplätze jährlich Millionen Euro an Steuergeldern entgehen. Die vom Finanzministerium avisierte Lösung des Problems resultiert u. a. in den geplanten neuen Regelungen der §§ 22 f und 25e des Umsatzsteuergesetz (UStG) (neu). Vorgeschlagen wird:

„§ 25e Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz

(1) Der Betreiber eines elektronischen Marktplatzes (Betreiber) haftet für die nicht entrichtete Steuer aus der Lieferung eines Unternehmers, die auf dem von ihm bereitgestellten Marktplatz rechtlich begründet worden ist. ...”

Mit dieser Regelung statuiert der Gesetzgeber eine Gefährdungshaftung für Betreiber von elektronischen Marktplätzen und nimmt diese direkt in die Verantwortung für Unternehmen die über den Marktplatz Verträge schließen, jedoch weder umsatzsteuerrechtlich registriert sind, noch Umsatzsteuer an den Fiskus abführen.

Betreiber von elektronisch betriebene Marktplätzen bieten Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland einen technischen Rahmen und damit die Möglichkeit eigene Verträge abzuschließen. Insofern ist es richtig, Marktplatzbetreiber in die Pflicht zu nehmen indem die Marktplatzbetreiber die in § 22 f Absatz 1 UStG (neu) genannten Angaben aufzuzeichnen haben, damit diese Angaben gemäß § 22 f Absatz 3 UStG (neu) auf Anforderung des Finanzamtes der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt werden können. Dies führt dazu, dass Unternehmen, die keine Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abführen schneller identifiziert und damit in die Verantwortung genommen werden können.

Marktplatzbetreiber aber aufgrund der “bloßen” Tatsache, dass diese den technischen Rahmen für Vertragsabschlüsse anderer Unternehmen stellen, haftungsrechtlich an die Stelle des Steuerschuldners selbst treten zu lassen, wenn dieser seinen steuerrechtlichen Pflichten nicht nachkommt, geht unseres Erachtens zu weit. Aus unserer Sicht ist dies nicht der richtige Ansatz und kann nicht die Lösung des Problems sein, dem der Fiskus hier gegenüber steht. Steuerschuldner ist und bleibt der Unternehmer, der Waren über den Marktplatz anbietet und Kaufverträge schließt, nicht der Betreiber eines elektronischen Marktplatzes.

Wir haben aus dem genannten Grund bezüglich der avisierten Gefährdungshaftung für Marktplatzbetreiber große Bedenken. Wir befürworten, dass Marktplatzbetreiber gesetzlich verpflichtet werden, wirksame und konsequente Maßnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, die keine Umsatzsteuer an den Staat abführen und insofern in die Verantwortung genommen werden. Im äußersten Fall müssen die wirksamen Maßnahmen dahin gehen, dass steuerwidrig handelnde Unternehmen vom Verkauf über die Marktplätze ausgeschlossen werden.

Wir sehen die Problematik, dass Unternehmen die über Marktplätze Handel treiben und keine Umsatzsteuer an den Fiskus abführen, außerdem als ein massives gesamteuropäisches Problem, welches auf EU- bzw. OECD-Ebene gelöst werden muss. Die mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vorgeschlagene Lösung ist unserer Auffassung nach zu kurz gedacht, soweit sie auf nationaler Ebene gesucht wird, bevor eine einheitliche europäische Regelung in Kraft getreten ist. Hier beteiligen wir uns durch unseren Europäischen Dachverband Ecommerce Europe nach wie vor an einer konstruktiven Lösung.

Die geplante Gefährdungshaftung für Marktplatzbetreiber zielt auf die den Markt dominierenden Betreiber (z.B. Amazon, eBay) ab, die gesamteuropäisch bzw. weltweit agieren. Schon aus diesem Grund muss das Problem auf anderer, als nationaler Ebene, angefasst werden. Es ist auf ein einheitliches "Level-Playing-Field" zu achten. Auch deshalb sollte nationale Rechtszersplitterung unbedingt vermieden werden.

Der Entwurf lässt überdies unberücksichtigt, dass es neben den dominierenden Betreibern zahlreiche kleinere Betreiber von Marktplätzen gibt (z.B. real.de, hood.de, avocadostore.de etc.), die die Vielfalt der Marktplätze prägen und zu Innovation und Wettbewerb beitragen. Innovation und Wachstum alternativer Marktplätze wird mit der Einführung der Gefährdungshaftung erschwert und zum Teil verhindert.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, den Entwurf für nationale Regelungen dahingehend abzuändern, dass Betreiber elektronischer Marktplätze nicht pauschal in Gefährdungshaftung für Unternehmen genommen werden, die für Verkäufe über Marktplätze keine Umsatzsteuer abführen.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, Marktplatzbetreiber gesetzlich zu verpflichten wirksame Maßnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, die keine Umsatzsteuer an den Staat abführen, wobei die ultima ratio der Ausschluss der Unternehmen vom Marktplatz sein muss, die keine Umsatzsteuer an den Fiskus abführen.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, sich für eine wirksame gesamteuropäische Lösung der Problematik stark zu machen.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und stehen Ihnen auch weiterhin als Experte und Ansprechpartner zur Verfügung. Daher schlagen wir ein zeitnahes Treffen zum Informationsaustausch vor. Hierbei möchten wir Ihnen unsere praxisnahen Lösungsansätze erläutern, die wir gemeinsam mit unserem Dachverband Ecommerce Europe ausgearbeitet haben.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund mit Sitz in Leipzig wurde 2008 gegründet. Seitdem liegt der Fokus des Verbandes auf der Interessenvertretung und rechtlichen Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen aus ganz Europa. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce-Marktes hat sich der Händlerbund zu einem E-Commerce Netzwerk entwickelt und betreut aktuell über 70.000 Onlinepräsenzen. Auch auf politischer Ebene nimmt der Händlerbund mit Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen aktiv an der Weiterentwicklung der gesamten Branche teil.

Ihr Ansprechpartner:

Florian Seikel,
Director Public Affairs und Verbandswesen
florian.seikel@haendlerbund.de

Maritza Kompatzki,
Referentin Public Affairs
maritza.kompatzki@haendlerbund.de

Händlerbund e.V.
Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz
10785 Berlin